

Politikbereich Entwicklung und Zusammenarbeit **Forschungskonzept 2021–2024**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA**

Politikbereich Entwicklung
und Zusammenarbeit
Forschungskonzept
2021–2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
2. Überblick Politikbereich	7
2.1. Strategische Zielen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz	7
2.2. Zuständigkeiten und Abgrenzungen	7
2.3. Bedeutung von Forschung	8
2.4. Gesetzliche Grundlagen und Mandat	11
2.5. Rückblick auf die Periode 2017–2020	11
2.6. Finanzierung 2017–2020	12
2.7. Herausforderungen und Chancen für die IZA	13
3. Forschungsschwerpunkte	14
3.1. Klimawandel und Umwelt	15
3.2. Landwirtschaft und Ernährungssicherheit	16
3.3. Wasser	18
3.4. Gesundheit	19
3.5. Migration	20
4. Finanzierung 2021–2024	21
5. Wichtige Akteure und Schnittstellen im Forschungsbereich	22
5.1. Beschreibung der wichtigsten Akteure	22
5.2. Schnittstellen zu den Forschungsförderinstitutionen	22
5.3. Schnittstellen zu andern Bundesämtern	22

6. Organisation und Qualitätssicherung	23
6.1. Interne Organisation	23
6.2. Wissenschaftliche Begleitung	24
6.3. Qualitätssicherung	24
6.4. Wissens- und Technologietransfer und Verbreitung des Wissens	25
7. Abkürzungsverzeichnis	26
8. Anhang	27

1. Einleitung

Zum Erfüllen ihrer Aufgaben initiiert und unterstützt die Bundesverwaltung wissenschaftliche Forschung. Die Forschung der Bundesverwaltung richtet sich nach gesetzlichen Grundlagen¹ und umfasst alle Ausprägungen von wissenschaftlicher Forschung (Grundlagenforschung, angewandte Forschung, Entwicklung). Dazu gehören z. B. das Erarbeiten von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen und die Entwicklung von Lösungsmodellen zu aktuellen Fragestellungen und Herausforderungen von politischer Relevanz. Forschungsschwerpunkte der Bundesverwaltung werden jeweils in Mehrjahresprogramme in elf durch den Bundesrat bestimmten Politikbereichen gesetzt.²

Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz engagiert sich für die Linderung von Armut und Not, für die Achtung der Menschenrechte, für die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Bekämpfung globaler Herausforderungen spielt dabei eine wichtige Rolle.

Auf der Grundlage ihres Mandates und zur Erreichung der strategischen Ziele der IZA fördert die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) wissenschaftliche Forschung im Bereich der Entwicklung und Zusammenarbeit. Mit der Gewinnung und Anwendung von lösungsorientiertem Wissen trägt diese zur Reduktion von Armut und globalen Risiken bei, fördert eine globale nachhaltige Entwicklung und unterstützt Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Agenda 2030.

Im Unterschied zu den Forschungsinvestitionen anderer Bundesämter wird wissenschaftliche Forschung, die im Bereich der IZA unterstützt wird, nicht über einen Forschungskredit, sondern mit Mitteln der öffentlichen Entwicklungszusammen-

arbeit (APD)³ im Rahmen der entsprechenden IZA-Botschaft finanziert.

Im vorliegenden Forschungskonzept für den Politikbereich *Entwicklung und Zusammenarbeit* werden die wichtigsten Herausforderungen und Ziele der internationalen Zusammenarbeit sowie die Forschungsschwerpunkte im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit skizziert.

¹ Art. 64 der Bundesverfassung (SR 101); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1)

² <https://www.ressortforschung.admin.ch/rsf/de/home/themen/forschung-nach-politischen-bereichen.html>

³ APD steht für *Aide publique au développement*. Da im Deutschen keine analoge Abkürzung existiert, wird oft die Abkürzung APD in deutschen Texten verwendet.

2. Überblick Politikbereich

2.1. Strategische Ziele der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz

Die Ziele der IZA sind gesetzlich verankert.⁴ Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags bestimmt der Bundesrat Ziele für die IZA-Strategie. Für den Zeitraum 2021–2024 legt er die folgenden vier Ziele fest:



zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, zur Erschliessung von Märkten und zur Schaffung von menschenwürdigen Arbeitsplätzen beitragen (wirtschaftliche Entwicklung)



den Klimawandel und dessen Auswirkungen bekämpfen sowie die natürlichen Ressourcen nachhaltig bewirtschaften (Umwelt)



Leben retten, eine hochwertige Grundversorgung sicherstellen – namentlich Bildung und Gesundheit – sowie zur Verminderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration beitragen (menschliche Entwicklung)



Frieden, Rechtsstaatlichkeit und Geschlechtergleichstellung fördern (Frieden und Gouvernanz)

Diese vier Ziele sind gleichwertig. Sie ergänzen sich gegenseitig und tragen zur Armutsreduktion und zu einer nachhaltigen Entwicklung bei. Im Rahmen dieser Ziele unterstützt die Schweiz die Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Agenda 2030.

2.2. Zuständigkeiten und Abgrenzungen

Für Forschung, die im Rahmen der Schweizer IZA unterstützt wird, sind die genannten strategischen Ziele massgebend. Neben der Direktion für Entwick-

lung und Zusammenarbeit (DEZA) sind die Politische Direktion (PD) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) mit der Abteilung Menschliche Sicherheit sowie der Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) in der IZA der Schweiz tätig.

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Die **DEZA** ist die Agentur für internationale Zusammenarbeit im EDA. Sie ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit mit anderen Bundesämtern sowie für die humanitäre Hilfe des Bundes.

Die DEZA arbeitet in vier operationellen Direktionsbereichen: Südzusammenarbeit (SZ); Globale Zusammenarbeit (GZ); Ostzusammenarbeit (OZA) und Humanitäre Hilfe (HH). Wissenschaftliche Forschung dieser vier Direktionsbereiche wird grundsätzlich dem Politikbereich Entwicklung und Zusammenarbeit angerechnet und in den kommenden Kapiteln weiter ausgeführt. Eine Ausnahme bildet Forschung im Rahmen des Schweizer Beitrags an die erweiterte EU. Diese wird nicht der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit angerechnet und in diesem Forschungskonzept deshalb nicht weiter thematisiert.⁵

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Zur IZA der Schweiz gehört der Leistungsbereich *Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung* des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung. Das **SECO** fördert die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Entwicklungsländern im Süden und mit Ländern in Osteuropa, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sowie den

⁴ Art. 5 EZA-HH-Gesetz, Art. 2 Ostgesetz und Art. 2 MS-Gesetz.

⁵ Detaillierte Informationen zum Schweizer Erweiterungsbeitrag finden sich auf der Webseite www.eda.admin.ch/erweiterungsbeitrag/de/home.html.

neuen EU-Mitgliedstaaten. Das SECO konzentriert sich mit seinen Projekten zur Förderung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums auf die Schaffung marktwirtschaftlicher Grundlagen und die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft. Das SECO kann im Rahmen seiner Zuständigkeitsbereiche selbständig Forschungsaufträge erteilen.

Politische Direktion (PD)

Mit der Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) ist auch die **Politische Direktion** (PD) des EDA in Bereichen der IZA der Schweiz tätig. Die AMS fördert Frieden und menschliche Sicherheit. Im Zentrum steht dabei die Sicherheit von Individuen und deren Schutz vor Gewalt, Krieg und Willkür. Die sicherheits- und friedenspolitischen Forschungsschwerpunkte werden im Forschungskonzept Sicherheits- und Friedenspolitik unter der Federführung des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS abgebildet und deshalb hier nicht weiter thematisiert. Informationen zu diesem Themenbereich sind auf der Webseite der Ressortforschung⁶ abrufbar.

Forschung im Rahmen des BFI-Bereiches

Das **Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation** (SBFI) ist die Fachbehörde des Bundes für den Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI). Die internationale Strategie im BFI-Bereich, die vom Bundesrat am 30. Juni 2010 genehmigt und im 2018 aktualisiert wurde, basiert auf der Absicht, die Entwicklung eines international wettbewerbsfähigen schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems weiterzuführen und durch die Definition von Prioritäten und klaren Zielen nachhaltig zu stärken. Die internationale Strategie im BFI-Bereich deckt jene Aktivitäten ab, die im Rahmen der BFI-Botschaften finanziert werden. Für Forschung, die im Rahmen der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit unterstützt wird, sind die strategischen Ziele der Schweizer IZA massgebend.

Die Forschung (sowohl jene, die über die BFI-Rahmenkredite wie jene, die über die IZA-Rahmenkredite finanziert wird) kann einen Beitrag zur Lösung globaler Probleme leisten, die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützen

und zum länderübergreifenden Austausch und zur internationalen Verständigung beitragen.

Im Unterschied zur internationalen wissenschaftlichen Forschungszusammenarbeit und der Förderung bilateraler Forschungspartnerschaften im Rahmen der BFI-Botschaft steht bei der Forschung, die über die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wird, immer auch die Armutsreduktion im Sinne des Mandats der DEZA im Zentrum.

2.3. Bedeutung von Forschung

Die heutige Welt erlebt tiefgreifende und grundlegende Veränderungen mit vielfältigen Auswirkungen auf Entwicklungschancen und -perspektiven armer Länder. Wissenschaftliche Forschung ermöglicht es, Veränderungen und deren Auswirkungen besser zu verstehen, zu antizipieren und auf verschiedenen Ebenen Strategien zu entwickeln, um mit diesen Veränderungen umzugehen. Dafür sind neben klassischen Forschungsansätzen transdisziplinäre und internationale Forschungspartnerschaften erforderlich. Ebenso sind neben technologischen Fortschritten gesellschaftliche und politische Innovationen notwendig. Nur so tragen Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Innovationen zur Lösung von Entwicklungsherausforderungen und globalen Problemen bei.

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen in der Schweiz, Afrika, Asien, Lateinamerika, Osteuropa und Zentralasien, sowie Investitionen in globale Forschungspartnerschaften und Forschungsprogramme hat die Schweizer IZA Zugang zu internationalen Netzwerken, Forschungskompetenz, Innovation und Know-how in entwicklungsrelevanten Themenbereichen. Die Einbindung der Forschung in die IZA versteht sich auch als Beitrag zur Förderung des Forschungsstandortes Schweiz und der Umsetzung der Agenda 2030.

Hauptziel der Forschung

Für die DEZA sind Forschung und Innovation nicht ein Ziel an sich, sondern ein Mittel zur Förderung einer globalen nachhaltigen Entwicklung ohne Armut. Die APD-finanzierte Forschung der DEZA liefert neue Erkenntnisse und innovative Lösungsansätze, sie fördert deren Nutzbarmachung und kann in spezifischen Fällen auch die Wirkung der IZA analysieren. Damit trägt die Forschung der DEZA dazu bei, Armut und globale Risiken zu reduzieren,

⁶ <https://www.ressortforschung.admin.ch/rsf/de/home/themen/forschung-nach-politischen-bereichen/sicherheits-und-friedenspolitik.html>

BOX 1: Forschung zur Umsetzung der Agenda 2030

Am UNO-Gipfeltreffen im September 2015 haben die Staats- und Regierungschefs die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Mit der Agenda 2030 wird auch die Wissenschaft dazu aufgefordert, ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Gemäss dem Global Sustainable Development Report aus dem Jahr 2019 braucht es die Wissenschaft, um kreative transformative Pfade zu entwickeln, die aus sozialen, ökonomischen und politischen Sackgassen herausführen und tiefgreifende und permanente Veränderungen ermöglichen. Dazu sollte sich die Wissenschaft generell an den Zielen der Agenda 2030 orientieren, international zusammenarbeiten, Wissen systematisieren und eng mit der Politik und anderen Akteuren aus der Praxis zusammenarbeiten.⁷



Die 17 SDGs. Quelle www.sustainabledevelopment.un.org

Wissenschaftliche Forschung der DEZA orientiert sich grundsätzlich an der Agenda 2030 und trägt so zum Erreichen der SDGs bei. Mit dem Fokus auf die Linderung von Armut und Not orientiert sich die Forschung der DEZA am übergeordneten Ziel der Agenda 2030, «niemanden zurückzulassen» (leave no one behind, LNOB).

⁷ Independent Group of Scientists appointed by the Secretary-General (2019), *Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now – Science for Achieving Sustainable Development*, United Nations, New York.

eine globale nachhaltige Entwicklung zu fördern und Entwicklungsländer bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen. Forschungsergebnisse fliessen in entwicklungspolitische Entscheide der Schweiz und deren Partnerländer und in die Programmarbeit der DEZA ein und helfen so, die Wirksamkeit, Effizienz und Dauerhaftigkeit ihrer Programme zu verbessern.

Die DEZA unterstützt partnerschaftlich orientierte Forschungsprogramme und internationale Forschungsnetzwerke, um die Produktion, Verbreitung und Nutzbarmachung von Wissen und Innovationen in entwicklungsrelevanten Themenfeldern zu

fördern. Bei der Ausrichtung und Planung der Forschungsförderung orientiert sich die DEZA an der aktuellen IZA-Strategie (2021–2024).

Es wird darauf hingewirkt, dass APD-unterstützte Forschungsaktivitäten zur Stärkung von Forschungskompetenzen und -netzwerken in entwicklungsrelevanten Themenfeldern beitragen und sich positiv auf das institutionelle Forschungsumfeld in der Schweiz und den Partnerländern auswirken. Die Weiterbildung und der Aufbau eigentlicher Forschungskapazitäten stehen jedoch nicht im Zentrum der IZA der Schweiz.

BOX 2: Definition von wissenschaftlicher Forschung und Innovation

Wissenschaftliche Forschung ist eng mit der Erzeugung, Interpretation oder Anwendung von Wissen verbunden. Es handelt sich hierbei um Untersuchungen, welche sich einer **wissenschaftlichen Methode** im Bereich der Sozial- und Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Biowissenschaften, Natur- und Umweltwissenschaft, Erdwissenschaft, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Pharmazie, Mathematik oder Geisteswissenschaften bedienen.

Forschung basiert auf **Forschungsfragen**, wobei als allgemeine Grundlage **Hypothesen** generiert werden. Es kann sich um Grundlagenforschung oder anwendungsorientierte Forschung handeln.

Nicht als wissenschaftliche Forschung gelten Beratung, Unterricht und die Implementierung von Entwicklungsprojekten durch Universitäten und Hochschulen.⁸

Innovationen sind neue Ideen oder Erfindungen, die in einem oder verschiedenen Bereichen erfolgreich **Anwendung** finden. Dies können neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Interaktionen oder Prozesse sein. Neben technologischen Innovationen, wie beispielsweise einer neuen Maschine, beschreiben soziale Innovationen geplante und kontrollierte Veränderungen oder Neuerungen in einem sozialen System. Für eine erfolgreiche Anwendung einer Innovation spielen deren gesellschaftliche Akzeptanz und Pfade dorthin eine wichtige Rolle.⁹

Wissenschaftliche Forschung und Innovation sind eng miteinander verbunden, und wissenschaftliche Forschung dient oftmals als Grundlage für Innovationen.

⁸ OECD (2015), *Frascati Manual 2015: Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development*, The Measurement of Scientific, Technological and Innovation Activities, OECD Publishing, Paris.

⁹ SBFI (2016), *Bericht zu Forschung und Innovation in der Schweiz 2016*, SBFI, Bern; Bornstein et al. (2014), *Zur Bedeutung von Sozialer Innovation in Wissenschaft und Praxis* (Studie im Auftrag des SNF), W.I.R.E, Zürich; Zürcher et al. (2019), *Empfehlungen für eine wirksame Förderung der Geistes- und Sozialwissenschaften zuhanden der Träger und Organe des BFI-Bereichs*, SAGW, Bern.

Um die Implementierung der festgelegten IZA-Ziele und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu beschleunigen, wird die DEZA während der Periode 2021–2024 vermehrt angewandte Forschung unterstützen, die zu sozialen, politischen und technologischen Innovationen führt. Dabei hat die DEZA ein spezifisches Interesse, neue forschungspartnerschaftliche Modelle zu unterstützen, in deren Rahmen Akteure der Wissenschaft, der Politik und der Praxis gemeinsam Lösungsmodelle erarbeiten.

Grundsätze für Forschungsinvestitionen

Für Forschung, die mit Mitteln der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit finanziert wird, werden folgende Grundsätze berücksichtigt:

- Die Forschung muss sich an den langfristigen strategischen **Zielen** der DEZA orientieren.
- Gefördert wird wissenschaftliche Forschung, die **lösungs- und anwendungsorientiert** ist. Viele Entwicklungs- und Zukunftsfragen erweisen sich als komplex und setzen eine internationale und interdisziplinäre Forschungszusammenarbeit sowie einen regelmässigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit Politik und Praxis voraus.
- Die **Kommunikation, Verbreitung und Anwendung** der Forschungsergebnisse haben ei-

nen hohen Stellenwert. Die Auseinandersetzung mit potenziellen Auswirkungen der erwarteten Ergebnisse für die Lösung entwicklungsrelevanter Probleme, dem potenziellen Nutzen für arme Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern, sowie den Anwendungsmöglichkeiten der Resultate in Politik und Praxis wird als Bestandteil der von der DEZA finanzierten Forschungsprojekte verstanden.

- Forschungszusammenarbeit ist **partnerschaftlich** ausgerichtet. Die elf Prinzipien der Schweizerischen Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern KFPE dienen dabei als Referenzrahmen.¹⁰
- Förderungswürdig ist Forschung, die sich sowohl durch **wissenschaftliche Qualität** als auch durch **Entwicklungsrelevanz** auszeichnet.
- Die **Forschungsfreiheit** in Bezug auf Forschungsfragen und Methodenwahl wird respektiert.
- Bei der Vergabe von Fördermitteln und bei der Auswahl der strategischen Forschungspartner gilt das **Wettbewerbsprinzip**.

¹⁰ http://www.naturalsciences.ch/organisations/kfpe/11_principles_7_questions

Box 3 Swiss Programme for Research on Global Issues for Development (r4d)

Mit dem r4d-Programm unterstützte die DEZA die Verfügbarmachung von Wissen als Allgemeingut in fünf prioritären Themenbereichen der Schweizer IZA. Insgesamt wurden 57 transnationale Forschungsprojekte und fast 300 Forschende in 50 verschiedenen Ländern unterstützt. Im Jahr 2019 wurde ein ergänzendes Instrument lanciert: Mit «Transformation Accelerating Grants» testen Forschende zusammen mit Partnern aus der Praxis und Politik gemeinsam Lösungsansätze, um auf diese Weise die Implementierung erfolgreicher Forschungsergebnisse aus dem r4d-Programm zu beschleunigen.



Das globale Netzwerk der Forschungspartnerschaften des r4d-Programms. Neben den Nord-Süd-Partnerschaften zeigt die Grafik auch den Austausch zwischen den Südpartnern. Quelle: www.r4d.ch

Eine ausführliche, im Jahr 2019 lancierte **Synthese** fasst die Erkenntnisse aus den verschiedenen Projekten zusammen und bringt diese durch innovative Formate in den Austausch mit wichtigen Stakeholders in der Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft ein. Produkte dieser Synthese werden in verschiedenen Formaten (Videos, Policy Briefs, etc.) auf der Website www.k4d.ch zugänglich gemacht.

- Erzeugnisse der Forschung, die mit Mitteln der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt wird, unterliegen soweit wie möglich dem «**Open Access**»-Prinzip.
- Wo es angebracht und sinnvoll ist, arbeitet die DEZA mit anderen Gebern zusammen und **koordiniert** ihre Forschungsunterstützung auf nationaler und internationaler Ebene.

2.4. Gesetzliche Grundlagen und Mandat

Gemäss Artikel 54 der Bundesverfassung trägt der Bund «zur Linderung von Not und Armut in der Welt, zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung der Demokratie, zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen» bei. Darauf stützen sich das Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

vom 19. März 1976 und die entsprechende Verordnung vom 12. Dezember 1977.¹¹ Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist im Artikel 29 explizit festgeschrieben. Die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas stützt sich auf das gleichnamige Bundesgesetz vom 30. September 2016.¹²

2.5. Rückblick auf die Periode 2017–2020

Umsetzung des DEZA-SNF r4d-Forschungsprogramms

Seit 2012 finanzieren die DEZA und der Schweizeri-

¹¹ Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (SR 974.0); Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977 (SR 974.01)

¹² Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1)

sche Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (SNF) gemeinsam das Forschungsprogramm **«Swiss Programme for Research on Global Issues for Development»** (r4d Programm). Dieses Programm hat insgesamt 57 Projekte finanziert, die in Zusammenarbeit von Forschenden aus der Schweiz und Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas implementiert werden. Durch exzellente und entwicklungsrelevante inter- und transdisziplinäre Forschung hat das r4d-Programm in dieser Periode geholfen, neue Produkte und Lösungen zu entwickeln und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie zur Reduktion von Armut und globalen Risiken in armen Ländern beizutragen. Dies zeigen beispielsweise die Forschungsprojekte «Woody Weeds» und «ePOCT», die sich mit dem Umgang mit invasiven Pflanzen in Ostafrika, beziehungsweise der Nützlichkeit von digitalen Instrumenten in Gesundheitssystemen in derselben Region befassen. Die durch das r4d-Programm geförderten Forschungsprojekte wurden aufgefordert, wissenschaftliche Erkenntnisse gemeinsam mit der Politik und Zivilgesellschaft proaktiv zu teilen und Lösungsansätze gemeinsam zu erarbeiten.

DEZA-Unterstützung für die internationale Agrarforschung

Der Forschungsbereich Landwirtschaft und Ernährungssicherheit machte im Zeitraum 2017–2020 den grössten Teil der DEZA-Forschungsgelder aus. Im Rahmen ihres multilateralen Engagements im Landwirtschaftsbereich unterstützte die DEZA die CGIAR, eine globale Partnerschaft für die Agrarforschung. Um Partnerschaften zwischen Schweizer Universitäten und Hochschulen mit den CGIAR-Zentren aufzubauen, wurde eine Kooperationsvereinbarung (MoU) unterzeichnet. Zusätzlich beschreibt ein neues Dokument die zukünftigen Ausrichtungen dieses Forschungsbereichs mit den Schwerpunkten Agrarökologie und Ernährung. Dieses Dokument wurde von der DEZA und der Schweizer Wissenschaft gemeinsam erarbeitet und breit diskutiert. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Süd und Global der DEZA verstärkt und die Unterstützung verschiedener Institutionen und Forschungsprojekte wird besser koordiniert und fokussiert.

Auswirkungen und Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung

Die DEZA unterstützte verschiedene Forschungsprojekte zu Nutzungsmöglichkeiten der Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung. Mit der Climate-Ledger-Initiative unterstützte die DEZA Forschung zur Nutzung von Block-Chain-Technologien beim Erfassen von Auswirkungen des Klimawandels und Möglichkeiten im Umgang damit.¹³ Mit dem Pro-

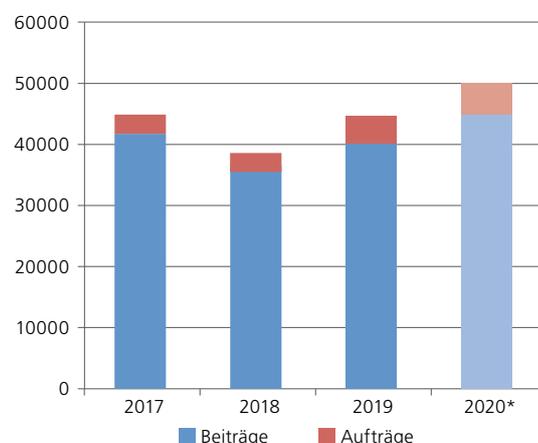
jekt «Electronic Point of Care Tests» (e-POCT)¹⁴ unterstützte die DEZA durch das r4d-Programm die Erforschung der Nutzung digitaler Technologien im Gesundheitssektor. Auf der Internet-Plattform Tech4Good¹⁵ sammelte die DEZA unter anderem Beispiele zu Nutzungsmöglichkeiten von digitalen Technologien.

2.6. Finanzierung 2017–2020

Im Unterschied zu Forschungsinvestitionen anderer Bundesämter wird wissenschaftliche Forschung der DEZA nicht über einen Forschungskredit finanziert und gesteuert. Gestützt auf spezialrechtliche Bestimmungen (s. Kapitel 2.4) werden Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit entsprechend den jeweiligen IZA-Rahmenkrediten zur Unterstützung der strategischen Ziele der IZA eingesetzt.

Bei der Ermittlung der jährlichen Forschungsinvestitionen sind die effektiven Auszahlungen massgebend. Die jährlichen Schwankungen der Beträge beruhen im Wesentlichen auf dem Auszahlungsmodus innerhalb von Projektzyklen; diese können insbesondere bei längerfristig angelegten Programmen und Projekten relativ stark variieren.

Forschungsinvestitionen DEZA in 1'000 CHF



* Die effektiven Ausgaben für die Jahre 2019 und 2020 sind noch nicht bekannt. Es handelt sich um Richtgrössen.

Der weitaus grösste Betrag (CHF 14,6 Millionen im Jahr 2018) wird in die internationale Landwirtschafts- und Ernährungssicherheitsforschung im Rahmen des multilateralen Engagements der DEZA in das CGIAR investiert.

Im Informationssystem ARAMIS werden die Forschungsprogramme und -projekte sowie jene Ent-

¹³ <https://www.climateledger.org/en/About.12.html>

¹⁴ <http://www.r4d.ch/modules/thematically-open-research/e-poct>

¹⁵ <https://www.eda.admin.ch/deza/en/home/news/dossiers/alle-dossiers/tech4good-wirksame-partnerschaften-privatsektor-wissenschaft.html>

Box 4 ARAMIS Datenbank für Forschung der Bundesverwaltung

Das Informationssystem ARAMIS beinhaltet Informationen zu Forschungsprojekten der Schweizerischen Bundesverwaltung. Es vermittelt interessierten Kreisen Informationen über die vom Bund finanzierten oder durchgeführten Forschungsarbeiten.

ARAMIS verfügt über eine Suchmaschine, mit der nach allen öffentlichen Projekten gesucht werden kann, die sich in der ARAMIS-Datenbank befinden.

Die Forschungsprogramme, die von der DEZA unterstützt werden, sind auf der ARAMIS Datenbank abrufbar.

Weitere Informationen: www.aramis.admin.ch

wicklungsprojekte, die eine Forschungskomponente ausweisen, aufgeführt.¹⁶ Detaillierte Informationen finden sich ferner in der Projektdatenbank der DEZA, die alle Entwicklungsprogramme und -projekte inklusive Forschungsprogramme erfasst.¹⁷

2.7. Herausforderungen und Chancen für die IZA

Aktuelle und künftige globale und lokale Herausforderungen erschweren das Erreichen der Ziele der IZA. Nur wenn verschiedene Sektoren und Akteure diese Herausforderungen gemeinsam angehen, können Lösungen entwickelt werden, die von allen mitgetragen werden und die allen zugutekommen. Die Agenda 2030 bildet einen Rahmen für den Umgang mit diesen Herausforderungen. Die Entwicklungsziele der Agenda 2030 berücksichtigen alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung: wirtschaftliche und soziale Entwicklung, sowie ökologische Nachhaltigkeit. Dabei soll die nachhaltige Entwicklung allen – heute und in Zukunft – zugutekommen und niemand darf zurückgelassen werden.

Gemäss der Strategie der IZA für die Jahre 2021–2024 zählen folgende Punkte zu den Hauptherausforderungen und Chancen der IZA:

- wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten
- globale Interdependenzen, zunehmender Protektionismus
- einschneidende Umweltveränderungen
- technologische Innovationen, Digitalisierung und Automatisierung
- Fragilität in Entwicklungsländern

Die Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten ist deshalb nach wie vor zentral. Starke inter- und multinationale Organisationen können für internationale Rechtsrahmen und multilaterale Wege einstehen. Wirksame Rahmenbedingungen können das Nutzungspotenzial von technologischen Innovationen, Digitalisierung und Automatisierung steigern und negative Auswirkungen vermindern. Der Aufbau stabiler und verantwortungsvoller Institutionen kann die Stabilität von Entwicklungsländern fördern.

¹⁶ www.aramis.admin.ch

¹⁷ www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten_projekte_projekte-fokus.html

3. Forschungsschwerpunkte

Um die strategischen Ziele der internationalen Zusammenarbeit zu erreichen, ist die DEZA in folgenden thematischen Bereichen aktiv:

- Landwirtschaft und Ernährungssicherheit
- Gesundheit
- Klimawandel und Umwelt
- Wasser
- Grund- und Berufsbildung
- Privatsektorentwicklung und Finanzdienstleistungen
- Gleichstellung von Mann und Frau
- Migration
- Katastrophenvorsorge, Nothilfe, Wiederaufbau und Schutz
- Gute Regierungsführung
- Fragilität reduzieren, Menschenrechte unterstützen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften fördern

Die Forschungsförderung der DEZA ist nachfrageorientiert und kann Projekte in allen thematischen Prioritäten der DEZA finanzieren. Aktuell gelten vor allem die globalen Herausforderungen **Klimawandel und Umwelt, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Wasser, Gesundheit, Migration** als Forschungsschwerpunkte.

Zusätzlich werden in der Periode 2021–2024 themenübergreifende anwendungsorientierte Forschungsinitiativen, die in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik durchgeführt werden, gefördert. Die Umsetzung der Agenda 2030 und das Erreichen der SDGs sowie der vier strategischen Ziele der Schweizer IZA verlangen nach neuen Ansätzen und Forschungspartnerschaften, die den Transfer von Wissen und Technologien zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik beschleunigen. Das Ende des r4d-Programms und die Absicht der DEZA, Forschung zu fördern, die näher an Politik und Praxis ist, fallen mit der Lancierung neuer vielversprechender Schweizer Forschungsinitiativen zusammen. Dies hat die DEZA dazu bewogen, ihre Modalitäten zur Förderung von Forschungspartnerschaften von Schweizer Forschenden mit dem globalen Süden zu überdenken. Im Zeitraum 2021–2024 werden deshalb neue Initiativen identifiziert und gefördert. In diesem Zusammenhang interessieren die DEZA mehr die Formen von Forschungspartnerschaften und die Entwicklung von neuen Lösungen als die strikte thematische Ausrichtung. *Impact Evaluations* und andere wissenschaftliche Methoden, welche erlauben, die Wirkung der IZA zu analysieren, können im Rahmen dieses Gefässes auch finanziert werden.

Nachfolgend werden die Forschungsschwerpunkte Klimawandel und Umwelt, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Wasser und Gesundheit, sowie Migration kurz präsentiert.



Erforschung des Einflusses der Globalisierung auf Entscheide der landwirtschaftlichen Planung in Madagaskar im r4d-Forschungsprojekt «Managing telecoupled landscapes for the sustainable provision of ecosystem services and poverty alleviation». Foto: Jacqueline Schmid / DEZA.

3.1. Klimawandel und Umwelt

Herausforderungen und Handlungsbedarf Prioritäre Forschungsachsen

Die Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung wie Dürren, Überflutungen, Anstieg des Meeresspiegels, Hitzewellen oder der Verlust der Biodiversität manifestieren sich an immer mehr Orten. Nicht zuletzt auch in der Schweiz. Während wir die technischen und finanziellen Möglichkeiten haben, deren Auswirkungen weitgehend zu lindern, sind es die ärmsten Staaten und Bevölkerungsschichten, welche am meisten unter den Phänomenen leiden. Um eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1.5° C (wie sie im jüngsten Sonderbericht des Weltklimarats gefordert wird) zu erreichen, ist eine schnelle Senkung der Treibhausgasemissionen und eine deutlich ambitioniertere Klimaschutzpolitik, welche alle Sektoren der Gesellschaft umfasst, notwendig. Dafür braucht es politischen Willen. Und eine solide wissenschaftliche Grundlage, auf welcher die priorisierten Massnahmen beruhen. Im Rahmen der Agenda 2030 sind alle Länder gefordert, ihren Beitrag an die internationale Klimapolitik sowie zur Formulierung und Umsetzung globaler und lokaler Lösungen für die Minderung der Ursachen (Mitigation) und die Anpassung (Adaptation) an den Klimawandel zu leisten.

Im Bereich Mitigation stehen bei der Forschung Fragen zu Luftreinhaltung, Zugang zu Energie, Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie angepasste Technologien zur effizienten Ressourcen-Nutzung im Vordergrund.

Im Bereich Adaptation wird insbesondere Wissen zu Art und Ausmass der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Lebensräume und Ökosysteme generiert – mit dem Ziel, mit angemessenen Strategien und Massnahmen darauf zu reagieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Wald- und Landnutzung und Bergökosystemen (Naturgefahren, Gletscher, Wassermanagement).

Die konkrete Forschung findet in verschiedenen Regionen der Welt statt und unterstützt sowohl in den betroffenen Regionen als auch in der Schweiz und in globalen Gefässen den Dialog zu den relevanten Fragen zur nachhaltigen Nutzung von Ökosystemen im Dienste aller Bevölkerungsgruppen.



Linsenzucht des ICARDA auf der Terbol-Station im Libanon. Foto Michael Major, Crop Trust.

3.2. Landwirtschaft und Ernährungssicherheit

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Trotz Fortschritten in der Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung steigt die Zahl der Menschen, die nicht genügend zu essen haben, seit 2015 wieder an: 2018 waren es über 820 Millionen Menschen. Klimawandel, Bodenübernutzung und Wasserverknappung stellen die landwirtschaftliche Produktion, die Nahrungsmittelversorgung und die nachhaltige Entwicklung in zahlreichen Ländern vor grosse Probleme.

Seit der globalen Nahrungsmittelkrise 2007–2008 haben sich die internationalen Bemühungen zur Stärkung der globalen Landwirtschaft intensiviert. Wie aber an den drei grossen internationalen Konferenzen im Jahr 2015¹⁸ hervorgehoben wurde, müssen diese Bemühungen um den Aspekt einer nachhaltigen und gemeinsamen Entwicklung verstärkt werden. Die Schweiz hat sich engagiert an den Diskussionen über die SDGs beteiligt, und sie setzt sich für die Umsetzung wirksamer Massnahmen, insbesondere im Wassersektor, ein.

In einer zunehmend vernetzten Welt ist auch die Schweiz direkt von der Bedrohung der landwirtschaftlichen Systeme betroffen. Wir importieren 50 Prozent unserer Lebensmittel aus dem Ausland, fast 20 Prozent davon aus Ländern ausserhalb Europas. Lebens-

mittel wie Bananen, Kaffee, Kakao, Süsskartoffeln, Quinoa und Basmatireis mit Herkunft aus südlichen Ländern sind heute Teil der Schweizer Ernährung.

Prioritäre Forschungsachsen

Um Lösungen für diese Herausforderungen zu finden und eine nachhaltige regionale, nationale und internationale Entwicklung zu fördern, ist eine kontinuierliche, strategische Unterstützung der Forschung zu Landwirtschaft und Ernährungssystemen entscheidend.

Agroökologie und Ernährung sind die übergeordneten Hauptthemen, auf welche die DEZA ihre Unterstützung konzentrieren wird. Sie knüpfen direkt an Themen wie «ökologischer Fussabdruck», «Lebensmittelsysteme», «Wertschöpfungsketten» und «Lebensmittelsicherheit» an und schliessen die traditionellen Themen wie «Produktivitätssteigerung» und «integrierter Pflanzenschutz» nicht aus. In Zukunft wird die DEZA den Grossteil ihrer Ressourcen in diesem Bereich für Forschungsthemen einsetzen, die eng mit Agrarökologie und Ernährung verbunden sind.

Fast 75 Prozent der DEZA-Grundfinanzierung für die Agrarforschung geht an die CGIAR mit der Mission «Den Hunger bis 2030 beenden – durch Wissenschaft zur Transformation von Nahrungs-, Land- und Wassersystemen in einer Klimakrise beitragen». Abgestimmt auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurden fünf Impaktbereiche definiert:

¹⁸ Klimakonferenz in Paris, Konferenz zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung in Addis Ababa und Annahme der Agenda 2030 in New York.

1) Ernährung und Ernährungssicherheit, 2) Armutsreduktion, 3) Gendergleichstellung, 4) Klimaanpassung und Treibhausgasreduktion, und 5) Umwelt und Biodiversität. Hauptachsen sind Armutsreduktion, Verbesserung des Zugangs zu ausgewogener Ernährung und Ernährungssicherheit und verbesserte Nutzung der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme.

Um ihre Ziele zu erreichen, konzentriert sich die CGIAR auf acht Forschungsprioritäten, bei denen sie einen komparativen Vorteil hat, um die größten Herausforderungen der Menschheit zu bewältigen:

- 1) Klimafreundliche Landwirtschaft: Konzentration auf dringend benötigte Anpassungs- und Mitigationsoptionen für Landwirte und andere Ressourcennutzer.
- 2) Genetische Verbesserung von Nutzpflanzen, Nutztieren, Fischen und Bäumen zur Steigerung der Produktivität, der Anpassung an den Klimawandel, der Widerstandsfähigkeit, des Nährwerts und der Effizienz der Ressourcennutzung.
- 3) Förderung der Vielfalt, Sicherstellung, dass die Sammlungen pflanzengenetischer Ressourcen der CGIAR sicher gepflegt werden, um Ernährungssicherheit, Produktivität, nährstoffreiche Pflanzen und widerstandsfähige Anbausysteme zu gewährleisten.
- 4) Landwirtschaftliche Systeme: Wahl eines systematischen Ansatzes zur Optimierung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteile in Gebieten mit hoher Konzentration armer Menschen.
- 5) Geschlechtergerechtes und integratives Wachstum, das Chancen für Frauen, junge Menschen und marginalisierte Gruppen schafft.
- 6) Ernährung und Gesundheit, Betonung der Ernährungsvielfalt, des Nährstoffgehalts und der Sicherheit von Lebensmitteln sowie Entwicklung von Wertschöpfungsketten für die Ernährung armer Konsumenten.
- 7) Natürliche Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen mit Schwerpunkt auf Ökosystemen und Landschaften, die signifikante Möglichkeiten bieten, die Umweltzerstörung umzukehren und die nachhaltige Intensivierung der Produktion zu verbessern.
- 8) Ermöglichung von Gesetzen/Richtlinien und Institutionen: Verbesserung der Marktleistung, Verbesserung der Bereitstellung kritischer öffentlicher Güter und Dienstleistungen sowie Stärkung der Institutionen und der Widerstandsfähigkeit armer Menschen.



Foto: Peter Bocklandt, dreamstime.com

3.3. Wasser

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Der steigende Druck auf die immer knapper werdende Ressource Wasser führt zunehmend zu Verteilungskonflikten und sozialen Spannungen und erschwert insbesondere armen Bevölkerungsgruppen den gesicherten Zugang zu Wasser. Durch eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen auf regionaler, nationaler und lokaler Ebene sollen die verschiedenen Nutzungsansprüche nachhaltig ausbalanciert werden.

Prioritäre Forschungsachsen

Der in vielen Gegenden der Welt zunehmende Wasserstress – verstärkt durch die immer spürbareren Auswirkungen des Klimawandels – verlangt nach neuen Kooperationsmodellen im Management von länderübergreifenden Wassereinzugsgebieten. Der neu entwickelte «Blue Peace»-Ansatz bedingt die Entwicklung neuer Kompetenzen und die Generierung kontextspezifischer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Beispiel im Bereich der Wasserdiplomatie. Ergänzend dazu sollen Forschungsakzente 1) für die Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten zur Abgeltung von Ökosystemdienstleistungen sowie 2) zur Entwicklung innovativer Methoden für die Erhebung und Auswertung von hydrometeorologischen Daten gesetzt werden.

Im Bereich Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene liegt der Forschungsschwerpunkt auf der technischen Ebene. Es geht primär um innovative Lösungen für die Trinkwasserversorgung und -behandlung für Haushalte in ruralen und urbanen

Räumen sowie um das Management von Fäkalien, Klärschlamm und organischem Abfall inklusive entsprechender nachhaltiger Geschäftsmodelle. Neben der technischen Ebene ist Forschung zu «Social Entrepreneurship», Verhaltensänderung und Netzwerken ein fester Bestandteil nachhaltiger Trinkwasser- und Sanitärprogramme.

Für das Monitoring des nachhaltigen Entwicklungsziels Nr. 6 im Wasserbereich (SDG6) werden zuverlässige und repräsentative Daten benötigt. Die von der DEZA unterstützten Forschungsaktivitäten haben daher zum Ziel, kostengünstige Datenerhebungsmethoden und effiziente Monitoringsysteme für die verschiedenen Indikatoren zu entwickeln und zu fördern. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt bildet die Untersuchung und Verringerung des Wasserfußabdrucks von Unternehmen und Produktionsprozessen.

Die erwähnten Forschungsschwerpunkte haben zum Ziel, die angestrebten systemischen Veränderungen im Wassersektor mit fundierten wissenschaftlichen Grundlagen zu unterstützen und die Wirkung zu überprüfen. Die erzielten Forschungsergebnisse werden sowohl DEZA-intern wie auch mit strategischen und operationellen Partnern geteilt, diskutiert und verwendet.



Forschung zur verbesserten HIV-Diagnose und -Behandlung in Lesotho im r4d-Forschungsprojekt «Improving the HIV care cascade». Foto: Christian Heuss, SwissTPH.

3.4. Gesundheit

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktoren beeinflussen zu einem wesentlichen Teil die physische und mentale Gesundheit und führen zu grossen Unterschieden in der Gesundheit und Lebenserwartung zwischen armen und reichen Bevölkerungsschichten. Medizinische Grundversorgung – ein Menschenrecht und Schlüsselfaktor für wirtschaftliche und soziale Entwicklung – spielt eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, die soziale Gerechtigkeit zu verbessern, Ungleichheiten zu minimieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Weltweit haben jedoch bis heute mehrere hundert Millionen Menschen nur erschwerten oder gar keinen Zugang zu medizinischer Grundversorgung. Zentrale Herausforderungen wie die Gesundheitsfinanzierung, die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen sowie Forschung & Entwicklung medizinischer Produkte für die Krankheiten der Armen oder Pandemien machen international abgestimmte und koordinierte Antworten notwendig.

Prioritäre Forschungsachsen

Im Allgemeinen werden im Gesundheitsbereich Fragen zu Effizienz, Gouvernanz, Finanzierung und Determinanten von Gesundheit als forschungsrelevant erachtet. Ein Forschungsschwerpunkt stellt der gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugang zur Gesundheitsversorgung in den Regionen Afrika, Osteuropa und Zentralasien aber auch auf globaler Ebene dar. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung

stellt ein allgemeines Recht auf Gesundheit dar, gleichzeitig sind jedoch oft nur beschränkte Mittel vorhanden. Die kosteneffiziente Sicherstellung von qualitativ angemessenen Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen, stellt folglich einen zentralen Forschungsschwerpunkt dar, der Forschung & Entwicklung von medizinischen Produkten für vernachlässigte Krankheiten, die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für alle wie auch mögliche Formen der Finanzierung, beispielsweise von Krankenkassensystemen, einschliesst.

Im Hinblick auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung wird ein besonderes Augenmerk über den medizinischen Ansatz hinaus auf die Determinanten von Gesundheit gerichtet, beispielsweise der Zugang zu sauberem Wasser, Ernährungssicherheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Arbeitssicherheit, oder der Zugang zu Landrechten und sicherer Unterkunft. Die Förderung von wissenschaftlich begleiteter, multisektorier und transdisziplinärer Forschung steht hier im Vordergrund.

Die Minderung von sozioökonomischen Ungleichheiten sowie Gesundheitsrisiken in den Bereichen Wasser, Ernährung, und Umwelt trägt zur Gesundheitsverbesserung und einer wesentlichen Senkung der Gesundheitskosten bei. Des Weiteren führen Forschungserkenntnisse zu nachhaltigen Finanzierungs- und Koordinationsmechanismen und zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu einer qualitativ angemessenen Gesundheitsversorgung.



© DEZA, 2016

3.5. Migration

Herausforderungen und Handlungsbedarf

Wenn auch immer Teil der menschlichen Entwicklung wurde Migration im 21. Jahrhundert aufgrund einer zunehmend globalisierten Welt zu einem dominanten Thema. Die wirtschaftliche Entwicklung und viele strukturelle Transformationen eines Landes sind häufig eng mit der Migration verknüpft. Gesellschaftliche Akteure suchen deshalb stetig nach verbesserten Lösungen für die Bewältigung der Ursachen (Klimawandel, Naturkatastrophen, militärische Konflikte, Menschenrechtsverletzungen, Armut, Mangel an Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten) und der Auswirkungen der Vertreibung von Menschen sowie zur Minderung der irregulären und unsicheren Migration. Solche Lösungen betreffen die 272 Millionen internationalen Migrantinnen und Migranten und die über 750 Millionen internen Migrantinnen und Migranten, sowie deren Herkunfts-, Transit- und Empfängerländer. Die Lösungen sollen die positiven Auswirkungen, welche mit der Migration einhergehen (Armutsreduktion, Handelsförderung, Wissenstransfer, Investitionen und Geldüberweisungen), verstärken und andererseits ihre negativen Effekte (Kosten der Integration und des sozialen Zusammenlebens, Mangel an Fachkräften in den Herkunftsländern, Ausbeutung von wenig qualifizierten Arbeitsmigranten) minimieren.

Prioritäre Forschungsachsen

Um die mit Migration verknüpften Herausforderungen anzugehen, verfolgt die DEZA folgende prioritäre Forschungsachsen:

- Gouvernanz im Migrationsbereich auf allen Ebenen (lokal, national, regional und global)
- Schutz und Integration von Migrantinnen und Migranten (inklusive Flüchtlingen) in den Emp-

fänger- und Transitländern (z.B. im lokalen Arbeitsmarkt, oder bei der Grund- und Berufsbildung)

- Rolle des Privatsektors bei der Rekrutierung von Migrantinnen und Migranten und der Gewährung von fairen Arbeits- und Lebensbedingungen
- Auswirkungen des Klimawandels auf Migration und Flucht
- Rolle von Rimesen, Investitionen und Handel von Migranten/Diasporamitgliedern (mit Schwerpunkt auf Lösungen der Digitalisierung) auf die Entwicklung der Herkunftsländer
- Rolle von Migration in den Sektor-Politiken eines Landes

Der Zugang zu den Forschungsergebnissen erleichtert es politischen Entscheidungsträgern, Lösungen für eine bessere Steuerung der Migration im globalen Süden zu finden, welche wiederum einen positiven Einfluss auf die Schweiz haben und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in diesen Regionen begünstigen.

Forschungsergebnisse werden den thematischen und geografischen Arbeitsgruppen der Interdepartementalen Struktur zur internationalen Migrationszusammenarbeit (IMZ) sowie dem DEZA -Netzwerk Migration & Entwicklung und weiteren interessierten DEZA-Mitarbeitenden zugänglich gemacht und diskutiert. Sie sollen dazu beitragen, die strategische Verknüpfung zwischen IZA und Migrationspolitik in der Schweiz zu stärken. Forschungsergebnisse dienen zudem dem Monitoring, der Relevanz, Wirksamkeit und Effizienz laufender Projekte sowie als Grundlage bei der Ausarbeitung neuer Projekte.

4. Finanzierung 2021–2024

Die DEZA finanziert wissenschaftliche Forschung auf der Grundlage ihres Mandates. Die Mittel, welche die DEZA in Forschung investiert (davon ausgenommen ist der Schweizer Beitrag an die erweiterte EU), werden zu 100 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) angerechnet.

Die DEZA verfügt nicht über einen zentral gesteuerten Forschungskredit. Die DEZA geht davon aus, dass durchschnittlich rund 50 Millionen Franken jährlich in entwicklungsrelevante Forschung investiert werden. Da die jährlichen Schwankungen der Beträge aufgrund des Auszahlungsmodus innerhalb von Projektzyklen, insbesondere bei längerfristig angelegten Programmen und Projekten, relativ stark variieren, sind die 50 Millionen nur als grobe Richtgrösse zu verstehen.

Für die öffentliche Entwicklungshilfe wird mit der neuen Strategie für den Zeitraum 2021–2024 ein Rahmenkredit von CHF 11,37 Milliarden über vier Jahre vorgesehen. Dies entspricht 0,45 Prozent des BNE der Schweiz.¹⁹

Angaben zu einzelnen Programmen bzw. Projekten finden sich in der ARAMIS-Datenbank und vor allem in der Projektdatenbank der DEZA.²⁰

¹⁹ <https://www.eda.admin.ch/IZA2021-2024>

²⁰ www.aramis.admin.ch/; www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten_projekte/projekte.html

5. Wichtige Akteure und Schnittstellen im Forschungsbereich

Ein starker Forschungsplatz Schweiz spielt für die Lösung globaler Probleme und die Umsetzung der Ziele der IZA der Schweiz eine zentrale Rolle. Die Schweizer Forschung mit ihrer Innovationskraft und ihrem weltweiten Beziehungsnetz kann zur Reduktion von Armut und Not beitragen, die Transformation in Richtung globale nachhaltige Entwicklung unterstützen und Entwicklungsländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 behilflich sein.

Nationale und international ausgerichtete Forschungsprogramme und -Projekte der Schweiz in global wichtigen Themen gilt es für das Engagement der Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung sichtbar und nutzbar zu machen.

5.1. Beschreibung der wichtigsten Akteure

Die DEZA arbeitet in der Schweiz im Forschungsbereich vor allem mit folgenden Partnern zusammen:

- Universitäten
- den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH)
- Fachhochschulen
- dem Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung (IHEID)
- dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (SwissTPH)
- der Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern (KFPE)
- neueren Akteuren, wie z. B. der «Wyss Academy for Nature» in Bern

Die Zusammenarbeit zwischen den Schweizer Kompetenzzentren (Eidgenössische Technische Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen usw.) und ihren Partnern in den Entwicklungsländern u. a. im Rahmen von Netzwerken, Austauschplattformen und Programmen spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bleibt die Zusammenarbeit

mit internationalen Forschungspartnern wie beispielsweise dem CGIAR bedeutend.

Weiter wird mit neuen Forschungsinitiativen, die in der Periode 2021–2024 gefördert werden, eine engere Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Politik und der Privatwirtschaft angestrebt.

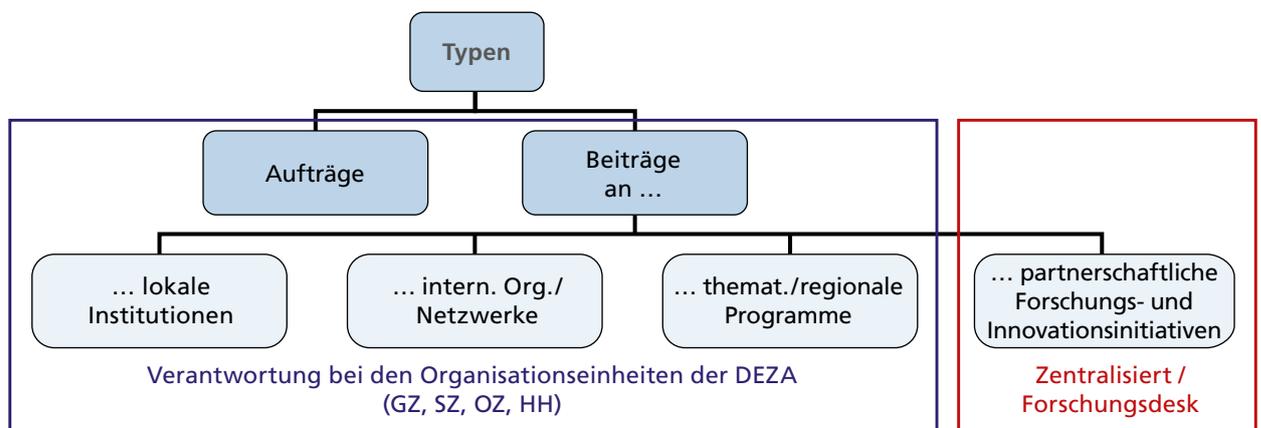
5.2. Schnittstellen zu den Forschungsförderinstitutionen

Die DEZA pflegt eine Partnerschaft mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Mit dem gemeinsamen r4d-Programm unterstützen der SNF und die DEZA in der Periode 2012–2022 gemeinsam Forschungspartnerschaften für nachhaltige Entwicklung. Seit 2019 hat der SNF mit SPIRIT ein eigenes Programm zur Förderung von Forschungspartnerschaften zwischen der Schweiz und Entwicklungsländern. Auch im Zuge der Neuausrichtung der DEZA hin zu angewandter Forschung und Innovation wird der Dialog und die Zusammenarbeit mit Forschungsförderinstitutionen wie dem SNF und InnoSuisse weiterhin gepflegt.

5.3. Schnittstellen zu andern Bundesämtern

Ein regelmässiger Dialog und Austausch zwischen den Ämtern findet auf verschiedenen Ebenen statt. Neben den Gremien der Ressortforschung sind für die DEZA u. a. auch die Interdepartementalen Arbeitsgruppen (IDAG) für die Sicherung des Informationsaustausches und die Nutzung von Synergien zwischen den Departementen und Ämtern relevant. Zu erwähnen sind insbesondere drei Gremien: die Interdepartementale Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ), der Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE) und die Interdepartementale Arbeitsgruppe Internationale BFI-Politik. Das Thema Forschung und Bildung steht dabei einzig bei der IDAG des BFI und den Gremien der Ressortforschung im Vordergrund.

6. Organisation und Qualitätssicherung



6.1. Interne Organisation

Das Forschungsdesk, das bei der Abteilung Analyse und Politik der Globalen Zusammenarbeit angesiedelt ist, ist in der DEZA im Bereich Forschung für alle forschungspolitischen, -strategischen sowie -koordinativen Aufgaben zuständig.

Ungefähr 20–25 Prozent des Forschungsportfolios wird zentral vom Forschungsdesk verwaltet (siehe Grafik). In erster Linie betrifft dies die wettbewerbsorientierte Förderung der internationalen partnerschaftlich ausgerichteten Forschung. Die Neuausrichtung der Forschung der DEZA zur Förderung angewandter Forschung und Innovation (siehe Kapitel 3) betrifft hauptsächlich das zentralisierte Forschungsportfolio der Abteilung Analyse und Politik.

Beim grössten Teil des Forschungsportfolios handelt es sich um Projekte der verschiedenen Organisationseinheiten an der Zentrale und im Ausland. Diese verantworten und verwalten Forschungsbeiträge an internationale Organisationen bzw. Netzwerke, Programmbeiträge im Rahmen der strategischen Schwerpunkte der DEZA und Aufträge bzw. Man-

date mit einer Forschungskomponente. Die Linie der Organisationseinheiten trägt die Verantwortung für das Management und die Qualitätssicherung (einschliesslich Ausschreibung/Vergabe, Monitoring, Reporting und Diffusion bzw. Nutzung der Ergebnisse) von forschungsrelevanten Aktivitäten sowie für die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstitutionen und die regelmässige Beurteilung dieser Zusammenarbeit.

Eine wichtige Rolle spielen zudem die thematischen Netzwerke der DEZA. Ihre Hauptaufgabe ist die Erarbeitung und Weitergabe der guten Fachpraxis in einem bestimmten Thema.²¹ Die DEZA-Netzwerke verbinden die Mitarbeitenden in der Zentrale und im Ausland mit Partnerorganisationen und Forschenden. Jedes Netzwerk wird von einer Person (*Focal Point*) koordiniert und geleitet. Die Netzwerkmitglieder treffen sich alle ein bis zwei Jahre. Sie tauschen sich über elektronische Plattformen aus und stellen Informationen auf dem Internet zur Verfügung.

²¹ Die thematischen Netzwerke der DEZA werden auf der DEZA Webseite vorgestellt

6.2. Wissenschaftliche Begleitung

Die Beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit berät den Bundesrat sowie verschiedene Bundesstellen, insbesondere die DEZA und das SECO, in Fragen der internationalen Zusammenarbeit. In der Kommission sind neben Nichtregierungsorganisationen, der Privatwirtschaft und Medien auch die Wissenschaft vertreten.

Da Programme und Projekte mit Forschungsanteil sehr unterschiedlich konzipiert sind und aufgrund des grossen thematischen Spektrums, ist der Einsatz eines einzigen Gremiums für die wissenschaftliche Begleitung wenig zielführend.

In der Regel werden Forschungsprojekte, die im Rahmen von Programmen ausgeschrieben und realisiert werden, von internationalen Expertinnen und Experten beurteilt. Die DEZA kann in den jeweiligen Auswahlgremien vertreten sein. Beispielsweise war die DEZA als vollwertiges Mitglied in r4d-Experten-gremien vertreten.

Für die inhaltliche Qualitätssicherung spielt die Teilnahme an internationalen und nationalen Fachgremien (wie CGIAR, AGUASAN) sowie die gezielte Zusammenarbeit mit verschiedenen Kompetenzzentren eine wichtige Rolle.

6.3. Qualitätssicherung

Die APD-unterstützte Forschung unterliegt grundsätzlich denselben Anforderungen wie andere Aktivitäten der IZA, insbesondere den Anforderungen der Resultate-Orientierung, der Wirksamkeit und des effizienten Mitteleinsatzes. Spezifische Eigenheiten, die die Forschung mit sich bringt, werden dabei berücksichtigt.

Es gibt DEZA-intern keine spezifischen Instrumente und Abläufe für forschungsbezogene Aktivitäten. Der Kreditantrag ist die Grundlage für die operative, administrative und finanzielle Bewilligung der Beiträge und Aufträge der DEZA – und in Kombination mit dem Projektdokument inkl. «*Theory of Change*» sowie, wenn möglich, dem «*Logical Framework*» bzw. «*Result Framework*» – auch die Grundlage für das Monitoring und die Evaluation von Forschungsprogrammen und -projekten bzw. von Entwicklungsprojekten mit einer Forschungskomponente. Die Qualität wird im Rahmen des «*Project Cycle Management*» (PCM) bzw. des «*Core Contribution Management*» (CCM) für Strukturbeiträge sichergestellt. Beim PCM handelt es sich um ein integriertes ergebnisorientiertes Managementsystem, das auf einem zyklischen Verständnis von Projekten und Programmen beruht.

Die Beobachtung und Reflektion bzw. Überprüfung der Ergebnisse und ihrer Nutzung ist Bestandteil des Wirkungsreportings im Rahmen des PCM. Auf der Grundlage der Anforderungen und Instrumente der DEZA sowie der Erfahrungen und Möglichkeiten des Forschungspartners werden in Konsultation mit den Partnern massgeschneiderte Monitoring- und Evaluationstools entwickelt und Prozesse festgelegt.

Die DEZA und das SECO veröffentlichen Berichte über die Wirksamkeit der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Es wird nicht nur über die Erfolge der IZA-Aktivitäten, sondern auch über deren Schwierigkeiten und Herausforderungen berichtet. Zudem werden jährlich über hundert Evaluationen auf den verschiedensten Ebenen der Organisationen durchgeführt. Evaluationen fördern institutionelles Lernen, bieten Entscheidungshilfe für das Management und dienen der Rechenschaftslegung gegenüber Politik und Öffentlichkeit.



Austausch zwischen Forschenden des r4d-Programms und Mitgliedern des thematischen Netzwerks Arbeit und Einkommen der DEZA, 2019.

6.4. Wissens- und Technologietransfer und Verbreitung des Wissens

Forschungsergebnisse aus Beitragsprogrammen werden in der Regel von den Forschungsinstitutionen bzw. Forschenden über ihre üblichen Kanäle veröffentlicht.

Die Handhabung des geistigen Eigentums wird für APD-unterstützte Forschung so geregelt, dass Erzeugnisse der Forschung grundsätzlich dem Open-Access-Prinzip unterliegen, soweit kein gewerblicher Zweck angestrebt wird. Werden Schutzrechte über ein Ergebnis aus einer von der DEZA mandatierten Forschung beantragt (durch Marke, Design, Patent, usw.), dann ist eine vorherige Genehmigung bei der DEZA einzuholen. Dies betrifft nicht Forschungsergebnisse aus Beitragsprogrammen. Sollten geistige Eigentumsrechte einen Ertrag abwerfen, müssen sich die Parteien über die Verwendung dieses Einkommens verständigen.

An Konferenzen und Fachtagungen sowie im gezielten Dialog mit der Wissenschaft werden Erfahrungen und Forschungsergebnisse ausgetauscht, diskutiert und gemeinsam bewertet.

An Treffen der Mitglieder von thematischen Netzwerken der DEZA und informellen Anlässen, wie Brown Bag Lunches, werden Forschungsansätze und -resultate, beispielsweise aus dem r4d-Programm, präsentiert und diskutiert. Darüber hinaus werden Erkenntnisse aus dem r4d-Programm auch in Formaten publiziert, die einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich sind (beispielsweise Kurzfilme zum Beitrag von Forschenden zum Erreichen der SDGs).

In der Regel tauschen sich Forschungspartner mindestens einmal pro Jahr in einem formellen Rahmen mit den zuständigen Abteilungen an der Zentrale und im Ausland aus. Dabei werden gegenseitige Erwartungen ausgetauscht und innovative und relevante Forschungsergebnisse präsentiert, diskutiert, gemeinsam bewertet, dokumentiert und verbreitet. Forschungsergebnisse, die für die Aktivitäten der DEZA relevant sind, können von den zuständigen Einheiten auf den «Sharewebs» der thematischen Netzwerke zugänglich gemacht oder durch andere geeignete Instrumente publiziert werden. Ausserdem können sie im Rahmen von Netzwerksitzungen sowie internen und öffentlichen Veranstaltungen der Netzwerke präsentiert und diskutiert werden.

7. Abkürzungsverzeichnis

APD	Aide publique au développement (Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit)
ARAMIS	Administration Research Action Management Information System (Forschungsdatenbank der Bundesverwaltung)
BFI	Bildung, Forschung, Innovation
CCM	Core Contribution Management
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CHF	Schweizer Franken
CODEV	Cooperation and Development Center der EPFL
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DNDi	Drugs for Neglected Diseases Initiative
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EPFL	École Polytechnique Fédérale de Lausanne
ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
ETH4D	ETH for Development
EU	Europäische Union
FIFG	Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz
FIND	Foundation for Innovative New Diagnostics
GZ	Globale Zusammenarbeit der DEZA
HH	Humanitäre Hilfe der DEZA
IHEID	Hochschulinstitut für internationale Studien und Entwicklung
IKEZ	Interdepartementale Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit
IZA	Internationale Zusammenarbeit
KFPE	Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern
KoorA-RF	Interdepartementaler Koordinationsausschuss Ressortforschung
LNOB	Leave No One Behind
NFP	Nationale Forschungsprogramme
NFS	Nationale Forschungsschwerpunkte
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OZA	Ostzusammenarbeit der DEZA
PCM	Project Cycle Management
PD	Politische Direktion
r4d Programm	Swiss Programme for Research on Global Issues for Development
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SNF	Schweizerischen Nationalfonds
SwissTPH	Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut
SZ	Südzusammenarbeit der DEZA
UNO	United Nations Organisation
VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

8. Anhang

Information zur Ressortforschung¹

A1. Definition der Forschung der Bundesverwaltung

Die «Forschung der Bundesverwaltung» kann jede Art von wissenschaftlicher Forschung beinhalten, deren Resultate die Bundesverwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt und die sie initiiert, weil die entsprechende Forschung im Kontext des Verwaltungshandelns im öffentlichen Interesse liegt, wie z. B. das Verfügbarmachen von wissenschaftlichen Grundlagen für die Politikentwicklung und -ausgestaltung in den verschiedenen Politikbereichen (Kapitel A3). Die Forschung der Bundesverwaltung liegt damit an der Schnittstelle zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der Politik bzw. Praxis. Es handelt sich um Forschung, welche die wissenschaftliche und technische Dimension in die politische Diskussion einbringt und die Grundlagen für die Formulierung der Ziele in den Politikbereichen bereitstellt. Sie wird legitimiert durch das Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1), welches als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung dient,² und durch die spezialgesetzlichen Bestimmungen (s. Kapitel A2). Sie steht im Einklang mit den Strategien der Bundesstellen und kann folgende Massnahmen umfassen:

- › die Erteilung von *Forschungsaufträgen* (Auftragsforschung);
- › den Betrieb bundeseigener Forschungsanstalten (*Forschung intra-muros*);
- › die Durchführung eigener Forschungsprogramme, namentlich in Zusammenarbeit mit Hochschulforschungsstätten, Forschungsförderungsinstitutionen wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Innosuisse oder weiteren Förderorganisationen;
- › *Beiträge* an Hochschulforschungsstätten für die Durchführung von Forschungsprojekten und programmen;

- › *Beiträge* von Bundesstellen an internationale Institutionen und Organisationen für Forschungsprojekte oder -programme.

In der Praxis beruht die Forschung der Bundesverwaltung auf den fünf Hauptprinzipien der Gesetzmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der wissenschaftlichen Qualitätsstandards. Die Hauptverantwortung liegt bei den einzelnen Bundesstellen, welche die Forschung entweder selber durchführen, in Auftrag geben oder Beiträge leisten.

A2. Gesetzlicher Auftrag

Rahmengesetz

Das Engagement des Bundes in der Forschung und Forschungsförderung wird durch Artikel 64 der Bundesverfassung (SR 101) legitimiert, wonach der Bund die wissenschaftliche Forschung und die Innovation fördert, bzw. Forschungsstätten errichten, übernehmen oder betreiben kann.

Mit der Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012 ist dieses als Rahmengesetz für die Forschung der Bundesverwaltung (im FIFG wird der Begriff «Ressortforschung» verwendet) ausgestaltet worden: Die Bundesverwaltung ist ein Forschungsorgan, soweit sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben Forschung betreibt oder Aufgaben der Forschungs- und Innovationsförderung wahrnimmt (Art. 4 Bst. d). Der Bund fördert die Forschung und die Innovation nach FIFG sowie nach Spezialgesetzen durch eigene Forschung, einschliesslich der Errichtung und des Betriebs bundeseigener Forschungsanstalten (Art. 7 Abs.1 Bst. e). Die Zweckbestimmung und die Massnahmen der Forschung der Bundesverwaltung (s. oben) sowie Vorgaben wie beispielsweise zum Einwerben von Drittmitteln oder zu Overheadbeiträgen werden in Artikel 16 dargelegt. Die Einrichtung von bundeseigenen Forschungsanstalten ist in Artikel 17 geregelt. Ein wichtiger Aspekt der Forschung der Bundesverwaltung ist deren Koordination. Hier-

¹ Gemeinsamer Text für alle Forschungskonzepte, vom SBFI verfasst

² Totalrevision des FIFG vom 14. Dezember 2012.

zu wird vom Bundesrat ein interdepartementaler Koordinationsausschuss (KoorA-RF) eingesetzt, der insbesondere Aufgaben im Bereich des koordinierten Vorgehens bei der Erstellung der Mehrjahresprogramme wahrnimmt und Richtlinien zur Qualitätssicherung erlässt (Art. 42). Die Mehrjahresprogramme der Forschung der Bundesverwaltung - ein Koordinations- und Planungsinstrument - werden in Form von ressortübergreifenden Forschungskonzepten erarbeitet, in welchen die bestehenden Forschungsschwerpunkte der Hochschulen, die im Auftrag des Bundes durchgeführten Förderprogramme des SNF sowie die Tätigkeit der Innosuisse berücksichtigt werden (Art. 45).

Spezialgesetzliche Grundlagen

Neben der Verankerung im FIG ist die Forschung der Bundesverwaltung auf über 55 spezialgesetzliche Bestimmungen abgestützt. In diesen werden einerseits direkte Evaluations-, Erhebungs-, oder Prüfungsaufträge formuliert, welche die entsprechenden wissenschaftlichen Arbeiten voraussetzen. Andererseits werden mit spezialgesetzlichen «kann»-Bestimmungen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der Bund in spezifischen Bereichen Forschung mit Beiträgen unterstützen kann (Subvention). In den Spezialgesetzen werden die Fördergrundsätze nach Vorgabe des Subventionsgesetzes präzisiert. Darüber hinaus setzt selbst dort, wo kein expliziter gesetzlicher Auftrag zur Forschung besteht, die Anwendung und Umsetzung geltenden Rechts oft Fachwissen voraus, welches aktuell sein soll und daher mittels Forschung erarbeitet werden muss (z. B. beim Erlass von Richtlinien und Verordnungen). Deshalb sind Forschungsverpflichtungen oft auch Teil der Leistungsvereinbarung nach dem neuen Führungsmodell für die Bundesverwaltung oder sie werden in departementalen Organisationsverordnungen für die verschiedenen Ämter festgelegt.

Verpflichtungen aus internationalen Vereinbarungen und parlamentarischen Aufträgen

Neben den spezialgesetzlichen Bestimmungen enthalten oder implizieren auch über 90 internationale Verträge, Konventionen oder Mitgliedschaften Verpflichtungen zur Forschung oder zu nationalen Forschungsanstrengungen in den jeweils relevanten Themenfeldern. Aber auch in Fällen, wo keine expliziten Forschungsverpflichtungen aus Verträgen existieren, ist die in Auftrag gegebene Forschung für einige Ämter zentral, um notwendige internationale Kontakte aufrecht erhalten zu können. Die Forschung der Bundesverwaltung ermöglicht so einen Austausch auf der Basis von Fachwissen, dem die eigenen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Grunde liegen.

Vom Parlament selber werden durch parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate, Interpellationen oder Anfragen Aufträge zur Erarbeitung von Erlassentwürfen, Prüfungsberichten und Auskünften erteilt, deren Behandlung Aktivitäten in der Forschung der Bundesverwaltung nach sich ziehen kann.

A3. Koordination der Forschung der Bundesverwaltung

Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in Politikbereiche

Die Forschung der Bundesverwaltung wird im Interesse der guten Koordination und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bundesstellen nach politischen Bereichen gegliedert. Die Politikbereiche, für die eine strategische Forschungsplanung zu erstellen ist (FIG Art. 45 Abs. 3), werden vom Bundesrat im Rahmen der jeweiligen Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation festgelegt (FIG Art. 46 Abs. 1 Bst. d). Dazu erarbeiten die betroffenen Bundesstellen unter der Leitung einer federführenden Bundesstelle und unter gezieltem Einbezug externer Expertise (in der Regel eine wissenschaftliche Begleitkommission/-gruppe) vierjährige Forschungskonzepte. Die Erstellung der Forschungskonzepte erfolgt nach den Grundsätzen des KoorA-RF.²⁴ Die Forschungskonzepte sind prägnante und umfassende Strategiedokumente. Sie dienen der Information von interessierten und betroffenen Forschungsakteuren inner- und ausserhalb des Bundes sowie der öffentlichen Hand generell, unterstützten die Koordination der Forschung und stellen ein Instrument der Planung und Legitimierung der Forschungstätigkeit des Bundes dar. Seit der BFI-Periode 2004–2007 werden für die folgenden 11 Politikbereiche Forschungskonzepte erstellt: 1. Gesundheit, 2. Soziale Sicherheit, 3. Umwelt, 4. Landwirtschaft, 5. Energie, 6. Nachhaltige Raumentwicklung und Mobilität, 7. Entwicklung und Zusammenarbeit, 8. Sicherheits- und Friedenspolitik, 9. Berufsbildung, 10. Sport und Bewegung und 11. Nachhaltiger Verkehr.

Interdepartementaler Koordinationsausschuss für die Forschung der Bundesverwaltung (KoorA-RF)

Einsitz in den KoorA-RF nehmen Mitglieder der Direktionen/Geschäftsleitungen der Bundesämter mit eigener Forschung und der Eidgenössischen Finanzverwaltung sowie Vertreter des SNF, der Innosuisse und des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat). Der Ausschuss wird durch ein Geschäftsleitungsmitglied des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFI prä-

sidiert.

Gestützt auf das FIG hat der KoorA-RF namentlich die Aufgaben der Koordination der Forschungskonzepte³ sowie der Erarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung.⁴ Des Weiteren stellt der KoorA-RF die strategische Koordination der Forschung der Bundesverwaltung sicher, ist eine aktive Plattform für den Austausch guter Praxis in der Qualitätssicherung, erhebt jährlich den Forschungsaufwand und den Budgetrahmen der Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung für die Berichterstattung an den Bundesrat (Informationsnotiz), nimmt Aufgaben bei der Auswahl von Nationalen Forschungsprogrammen (NFP) und Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) wahr, koordiniert zwischen der Forschung der Bundesverwaltung und den anderen Instrumenten der Programmforschung und kann Evaluationen zu übergeordneten Themen im Bereich der Forschung der Bundesverwaltung initiieren.

Die ämter- und departementsübergreifende Steuerung der finanziellen Ressourcen der Forschung der Bundesverwaltung fällt allerdings nicht in den Aufgabenbereich des KoorA-RF. Eine entsprechende Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates GPK-N zur Steuerung der Ressourcen in der Forschung der Bundesverwaltung wurde im Jahr 2006 durch den Bundesrat abgelehnt.⁵ Diese Steuerung muss in letzter Verantwortung durch das Parlament über die Genehmigung der jeweiligen betroffenen Kredite der Ämter erfolgen und kann mit dem heutigen Verfahren vom Parlament im Rahmen der jährlichen Budgetentscheide effizient wahrgenommen werden.

Arbeitsgruppe und Sekretariat des KoorA-RF

Die Erarbeitung von Grundlagen, Richtlinien und Berichten betreffend die Forschung der Bundesverwaltung sowie die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des KoorA-RF erfolgen in einer Arbeitsgruppe, in welche die Forschungsverantwortlichen der Bundesämter Einsitz nehmen. Die Arbeitsgruppe wird durch das Sekretariat des KoorA-RF geleitet, welches am SBFI angesiedelt ist. Das Sekretariat wiederum sichert den Informationsfluss unter den im KoorA-RF vertretenen Bundesämtern und betreut die Geschäfte. Es ist zuständig für die Website www.ressortforschung.admin.ch, welche Kurzinformationen zu Schwerpunkten der Forschung in den Politikbereichen, die aktuellen Forschungskonzepte,

Links zu den Forschungsseiten der Bundesämter und die Dokumentation über die rechtliche Abstützung der Forschung abbildet. Die Sites enthalten auch standardisierte und jährlich von den in den Politikbereichen federführenden Ämtern aktualisierte Fact Sheets, welche die Öffentlichkeit über erfolgreich verlaufene Forschungstätigkeiten (Success Stories) sowie über die finanziellen Ressourcen informieren.

Datenbank ARAMIS

Das Informationssystem ARAMIS (www.aramis.admin.ch) enthält Informationen über Forschungsprojekte und Evaluationen, die der Bund selber durchführt oder finanziert. Die Ziele und Aufgaben des Systems werden in der ARAMIS-Verordnung (SR 420.171) beschrieben: (1) Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzflüsse im Bereich der Forschung und Innovation, (2) inhaltliche Koordination der vom Bund finanzierten oder durchgeführten Projekte, (3) Datenbeschaffung für die Statistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) im Bereich «Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung», (4) Planung und Steuerung auf dem Gebiet der Forschungs- und Innovationsförderung und (5) Unterstützung des Projektmanagements.

Das Informationssystem funktioniert als eine einfache Datenbankanwendung, in welcher alle Forschungsvorhaben und Wirksamkeitsüberprüfungen/Evaluationen der Bundesverwaltung als einzelne oder miteinander verknüpfte Projekte abgebildet werden. ARAMIS dient daher als ein Pfeiler in der Qualitätssicherung der Forschung der Bundesverwaltung und ist entsprechend in den Richtlinien des KoorA-RF über die Qualitätssicherung verankert. Für die Unterstützung der Forschungsordination und planung sowie für einen effizienten Mitteleinsatz werden auf der Basis von ARAMIS jährlich detaillierte Informationen über die Art der Forschung (intramuros, Forschungsaufträge und -beiträge), die Auftragnehmer sowie die Aufwände der Ämter im Rahmen der Forschungskonzepte zuhanden des Bundesrates und des KoorA-RF zusammengestellt. Damit wird garantiert, dass diese im Hinblick auf die Finanzplanung über die Mittelentwicklung und verwendung bei den einzelnen Ämtern informiert sind.

A4. Ziele des KoorA-RF in der Periode 2021–2024

Für den KoorA-RF stehen in der Periode 2021–2024 folgende übergeordneten Ziele im Vordergrund:

(1) Die Forschungskonzepte für die 11 Politikbereiche werden nach den Grundsätzen des KoorA-RF ausgearbeitet. Sie richten sich nach den Vorgaben im FIG (3. Abschnitt: Forschungs- und innovationspolitische Planung) und in den Qualitätssicherungsrichtlinien für die Forschung der Bundesverwaltung.

³ «Grundsätze für die Erstellung der Konzepte 2021–2024 betreffend die Forschungsaktivitäten der Bundesverwaltung in den 11 Politikbereichen», KoorA-RF, Oktober 2018.

⁴ «Qualitätssicherung in der Ressortforschung des Bundes», Richtlinien des interdepartementalen KoorA-RF, 26. März 2014

⁵ BBl 2007 847 (<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/847.pdf>).

Die Forschung der Bundesverwaltung wird, wenn sachlich möglich oder erforderlich, an die allgemeine Forschungs- und Innovationsförderung angeknüpft. Die in den Politikbereichen aufgegriffenen Forschungsthemen sind häufig fachbereichsübergreifend und betreffen die Zuständigkeit von verschiedenen Fachämtern und Departementen. Die Gliederung der Forschung der Bundesverwaltung in 11 Politikbereiche wird daher im KoorA-RF auf eine Anpassung hin überprüft.

(2) Im Hinblick auf Erstellung von *ressortübergreifenden* Forschungskonzepten 2021–2024 sind in der Periode 2017–2020 verschiedene Aktivitäten zur Identifizierung von ressortübergreifenden Forschungsthemen erfolgt: Bei den Bundesstellen wurde eine Erhebung zu möglichen politikübergreifenden Forschungsthemen durchgeführt, welche sich auf die neun Handlungsfelder der Bundesstrategie «Nachhaltige Entwicklung» 2016–2019 abstützen. Es konnten fünf zentrale Forschungsthemen identifiziert werden, welche für die Bundesstellen von hohem Interesse sind und bei welchen ein Forschungsbedarf seitens des Bundes besteht: (1) Nachhaltiges Verhalten, (2) Sharing Society, (3) Datensicherheit, (4) Smarte Regionen und (5) Gesundheit und Umwelt. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden die Forschungsfragen der interessierten Bundesstellen zum Forschungsthema «Sharing Society» unter Berücksichtigung der zu diesem Thema bereits vorliegenden Arbeiten identifiziert (insb. zu den Themenbereichen Politikgestaltung, Chancen und Risiken, Rebound-Effekte, Datenhandhabung, Verhaltensänderung, Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch, Nachhaltigkeit, Geschäftsmodelle) und die Umsetzungsmöglichkeiten. B. im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprogramms der Bundesstellen abgeklärt. Basierend auf den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt sollen die weiteren vier ressortübergreifenden Forschungsthemen in der BFI-Periode 2021–2024 gestaffelt durch die Bundesstellen, welche einen expliziten Forschungsbedarf für ihre Aufgabenerfüllung ausweisen, bearbeitet werden.

(3) Mit der Ausgestaltung des FIG im Jahr 2012 als Rahmengesetz für die Ressortforschung des Bundes wurde erwartet, dass die Rahmenregelung es erlauben würde, alle heutigen Spezialgesetze für die Forschung der Bundesverwaltung systematisch zu überprüfen bzw. allfällige neu geplante Spezialgesetze bezüglich Bestimmungen über die Forschung gemäss der Rahmenregelung des FIG auszuge-

stalten (Vereinfachung und verbesserte Kohärenz der Rechtsvorschriften). Die Umsetzung dieser Vorgabe wurde im Rahmen eines Expertenmandats untersucht:⁶ rein quantitativ sind keine grossen Anpassungen in den Spezialgesetzen erfolgt. Im Gutachten wird die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses im KoorA-RF von Art. 16 und Art. 17 FIG und das Bereitstellen von Vorgaben zur Bereinigung der Spezialgesetzgebung durch die zuständigen Departemente empfohlen. Im KoorA-RF sollen daher einerseits ein gemeinsames Verständnis bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmengesetz FIG erreicht werden und andererseits Unterstützung bei der Anpassung der Spezialgesetzgebung bei anstehenden Gesetzesrevisionen in Bezug auf Artikel betreffend die Forschung der Bundesverwaltung angeboten werden.

(4) Zur Verbesserung der Vertretung der Interessen der Bundesverwaltung bei NFP und zu deren besseren Nutzung durch die Bundesverwaltung ist das Pflichtenheft mit den Aufgaben und Funktionen der Vertreter/innen des Bundes in den Leitungsgruppen der NFP angepasst worden. Bei Bedarf können mehrere Bundesvertretungen aus verschiedenen Bundesstellen in die Leitungsgruppen Einsitz nehmen. SBFI und SNF achten bei der Vorbereitung und Durchführung der NFP themenspezifisch auf eine ausgewogene Förderung anwendungs- und grundlagenorientierter Forschung. Die von den Bundesstellen zur Verfügung gestellte Expertise wird von Beginn der NFP an systematisch genutzt.

Weitere Informationen:
www.ressortforschung.admin.ch

⁶ Gutachten «Die Anpassung der spezialgesetzlichen Grundlagen für die Ressortforschung des Bundes nach Ausgestaltung des FIG als Rahmengesetz für die Ressortforschung», Prof. F. Uhlmann, 4. Dezember 2017.

Impressum

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
3003 Bern

Grafik:

Mark Manion, Communication Arts

Fachkontakt:

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA
Abteilung Analyse und Politik
Freiburgstrasse 130 3003 Bern

Telefon: +41 (0)58 467 18 31
analyse.politik@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Englisch erhältlich und kann unter www.eda.admin.ch/publikationen heruntergeladen werden.

Bern, 2020